## Handreichung Stellenbesetzungsverfahren - wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen

→ "Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren für wissenschaftliches Personal"

Siehe auch Referat Personal - Informationen für Mitarbeiter\*innen, LogIn notwendig <a href="https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/dezernat-personal-und-finanzen/personal/informationen-fuer-mitarbeiterinnen/stellenbesetzung-wimi/">https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/dezernat-personal-und-finanzen/personal/informationen-fuer-mitarbeiterinnen/stellenbesetzung-wimi/</a>

[...]

Bitte beachten Sie, dass Verfahrensfehler zum Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens führen können.

Absehen von der Stellenausschreibung: Ein Absehen von der Stellenausschreibung kann im Einvernehmen mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten bei Vorliegen besonderer Gründe erfolgen (z. B. die\*der Einzustellende wird im Vertrag bzw. im Förder- oder Zuwendungsbescheid namentlich benannt oder war ausweislich der Stellungnahme des\*der Projektleiters\*in maßgeblich an den Vorarbeiten des Drittmittelprojektes beteiligt; oder bei Krankheits-, Mutterschutz- oder Elternzeitvertretung von bis zu 6 Monaten). [...]

## Sichtung der Bewerbungsunterlagen

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erfolgt das Erfassen der Bewerbungen durch den Fachbereich. [...]

Unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Sichtung der Bewerbungsunterlagen ist das Referat

Personal zu informieren und die Gleichstellungsbeauftragte (GSB) sowie ggf. die Schwerbehindertenvertretung

(SBV) zu beteiligen. Dies geschieht mit dem vollständig ausgefüllten Formular: "Bewerberliste für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter\*innen". Der\*Die Vertreter\*in des Fachbereichs begründet in dieser

Liste die fachliche Eignung bzw. Nichteignung für alle Bewerber\*innen und benennt, wer zum

Vorstellungsgespräch eingeladen werden soll. [...]

Bitte beachten Sie, dass vor der Einladung zu den Vorstellungsgesprächen das Referat Personal über die Einzuladenden sowie über Termin und Ort der Gespräche zu informieren ist. Der GSB und (falls von den Einzuladenden gewünscht) dem Personalrat muss Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden. Die GSB teilt binnen 10 Arbeitstagen mögliche Einwände mit. Erst danach können die Einladungen erfolgen. [...]